

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die aus den Haushaltsvorjahren gem. § 17 Abs. 2 GemHVO fortbestehenden Investitionsauszahlungsermächtigungen gemäß der anliegenden Aufstellung, getrennt nach bereits begonnenen (Liste A) und noch nicht begonnenen Maßnahmen (Liste B), zur Kenntnis und beschließt einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen die aus der Aufstellung ersichtlichen Änderungen **einschließlich einer Redaktionsvollmacht für das Amt 20/Kämmerei und Steueramt.**